

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.435.752

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4014/J-BR/2022 betreffend SPÖ Parteiveranstaltung an BG Neunkirchen, die die Bundesräte Andreas Spanring, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Sehen Sie bzw. Ihr Ministerium in einem Besuch einer Partei-Delegation einer einzigen Partei an einem Bundesgymnasium zur politischen Weiterbildung einen Widerspruch zum Verbot parteipolitischer Werbung nach dem Schulunterrichtsgesetz (§ 46, Abs. 3)?*

Nach Befassung und Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist zum Sachverhalt festzuhalten, dass es sich bei der angesprochenen Veranstaltung um eine Podiumsdiskussion zu Themen der Europäischen Union handelte. Anhand von Fragestellungen, die von den 7. Klassen ausgearbeiteten wurden, wurde in einem vorgegebenen Zeitrahmen von 60 Minuten mit dem Abgeordneten zum Europäischen Parlament Dr. Günther Sidl diskutiert. Die Fragensammlung, die diskutiert wurde, wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Konkret wurden die Themenfelder: EU-Parlament, Umwelt, öffentliche Gesundheits- und Lebensmittelherkunft besprochen. Zutreffend ist, dass neben den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften weitere Personen anwesend waren. Es handelte sich um einen parlamentarischen Mitarbeiter des Referenten, eine Jugendstadträtin, einen Gemeinderat mit EU-Aufgabenspektrum und eine Abgeordnete des Bundesrates (gleichzeitig Mutter zweier Schulkinder). Die Schulleitung war im Vorfeld über deren Anwesenheit nicht informiert, und es folgte auch keine persönliche Vorstellung der genannten Personen. Die Vorgaben einschließlich Anwendung des § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz und des einschlägigen Rundschreibens Nr. 13/2008

(Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) werden bei sämtlichen Schulleitungen als bekannt vorausgesetzt.

Zu den Fragen 2 bis 13:

- *War Ihrem Ministerium der Besuch der SPÖ-Delegation am BG Neunkirchen bekannt bzw. wurde dieser angemeldet?*
- *Wenn ja, warum wurde dieser genehmigt zumal ein Widerspruch mit Schulunterrichtsgesetz, § 46 Abs. 3, offenkundig ist?*
- *Wenn ja, weshalb wurden nicht andere Fraktion für einen solchen Besuch gefragt oder eingebunden?*
- *Wenn nein, weshalb müssen Parteidelegationsbesuche an Schulen nicht angemeldet werden?*
- *War einer untergeordneten Stelle Ihres Ministeriums dieser Besuch bekannt?*
- *Wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemeldet?*
- *Werden aufgrund dieses Vorfalles von Ihrem Ministerium Konsequenzen gezogen werden?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Kommen solche Besuche homogener Parteidelegationen an Schulen öfter vor?*
- *Wenn ja, warum werden diese genehmigt?*
- *Wenn ja, von welcher Stelle werden diese genehmigt?*

Im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen obliegt die Entscheidung über Kontakte mit außerschulischen Personen bzw. über deren Einbeziehung in schulische Veranstaltungen den lokalen schulischen Entscheidungsträgern. Dabei sind die schulautonomen Bestimmungen im Bereich der Unterrichts- und Schulorganisation ebenso anzuwenden wie entsprechende rechtliche und qualitative Vorgaben. Von den Organen der Schulen wird ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Bestimmungen erwartet.

Gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestehen keine Berichts- oder Vorlagepflichten der einzelnen Schulen über Planungen bzw. Durchführungen von Schulbesuchen. Die Veranstaltung war dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung somit nicht bekannt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Halten Sie die Äußerungen von Direktorin Susanna Casanova-Mürkl, Gemeinderäte öffentlich als „Impfgegner“ zu bezeichnen, für angebracht?*
- *Werden Sie das Gespräch mit der Direktorin suchen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation. Ungeachtet dessen hat die Bildungsdirektion für Niederösterreich

mitgeteilt, dass die Thematik seitens der Bildungsdirektion noch eingehend geprüft und mit der Schulleitung besprochen wird.

Zu Frage 16:

- *Existieren in Ihrem Ministerium - oder diesem unterstellte - Experten bzw. Lehrpersonen, die üblicherweise für den Unterricht über EU-Themen und EU-Politik an Schulen geschickt werden?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen zusammen, an die sich Schulen wenden können, wenn sie für die europapolitische Bildung externe Fachleute beiziehen wollen. Hier können beispielsweise das Programm „Europa an deiner Schule“ des Bundeskanzleramtes (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/europa-aktionen/europa-an-deiner-schule.html>) oder die Angebote der Europe-Direct-Stellen (<https://europainfo.at/>) in Trägerschaft u.a. der Länder genannt werden. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitende Servicestelle für die schulische politische Bildung „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“ betreut das Netzwerk Europa in der Schule (<https://www.politik-lernen.at/europainderschule>) sowie die Botschafterschulen des Europäischen Parlaments (<https://www.politik-lernen.at/botschafterschulen>) und steht allen Lehrkräften bei der Suche nach Expertinnen und Experten beratend zur Verfügung. Auf Ebene der Bildungsdirektionen vermitteln spezielle Referate bei Bedarf externe Personen und Institutionen (beispielsweise das Servicereferat EU/Internationalisierung der Bildungsdirektion Steiermark oder das Europa Büro der Bildungsdirektion Wien).

Wien, 12. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

Elektronisch gefertigt

